

Schweiz

Wiedergutmachung für Heimkinder

Ein Zeichen aus Rom

Der Papst empfängt ehemalige Schweizer Heimkinder, die in kirchlich geführten Institutionen missbraucht wurden. Im politischen Ringen um einen Wiedergutmachungsfonds ist dieses Signal wichtig.

Patrick Feuz und Anja Burri
Bern

Der heutige Mittwoch ist für Guido Fluri, einst selber Heimkind, ein besonderer Tag. Ein Tag, der ihm Hoffnung gibt, wie er sagt. Seit Jahren kämpft der Unternehmer für die Wiedergutmachung des Leids, das die Vormundschaftsbehörden mit Zwangsmassnahmen Tausenden von Menschen zugefügt haben. Bis 1981 wurden in der Schweiz Kinder ohne Gerichtsbeschluss den Eltern weggenommen und in Heime gesteckt, Frauen zur Sterilisation oder Abtreibung gezwungen und Jugendliche ohne Schuldspruch in geschlossenen Anstalten «versorgt».

Heute Mittwoch nun reist Fluri mit zwei 67-jährigen Geschwistern, die als Kinder in kirchlich geführten Heimen in der Schweiz misshandelt worden sind, nach Rom, wo die Gruppe bei einer Generalaudienz mit Papst Franziskus teilnehmen wird. «Die Einladung kam vom Vatikan selbst.» Fluri hatte den Papst vor Weihnachten schriftlich darüber orientiert, dass in Bern am 19. Dezember die Wiedergutmachungsinitiative eingereicht werde - das Volksbegehren verlangt einen 500-Millionen-Fonds zur Entschädigung der schweren Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses «dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte». Kurz darauf lud der Heilige Stuhl zur Audienz nach Rom. «Für mich war das ein Zeichen, dass für den Papst die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle ein persönliches Anliegen ist.»

Das Parlament überzeugen

Die Reise nach Rom fällt in eine wichtige Phase der schweizerischen Wiedergutmachungsdebatte. Mit der im Dezember eingereichten Initiative hat Fluri dem Bundesrat einen substantziellen Gegenvorschlag abgerungen. Im Januar erklärte sich die Regierung bereit, die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen mit 250 bis 300 Millionen Franken zu entschädigen; noch vor der Sommerpause will sie dazu einen Gesetzesvorschlag in die Vernehmlassung schicken. Ob die Initiative am Schluss zurückgezogen wird, hängt aber davon ab, ob der bundesrätliche Vorschlag im Parlament



Abendtoilette in der «Rettsanstalt der verwaisten und verwahten Jugend» auf Schloss Kasteln AG (1941). Foto: Keystone

eine Mehrheit findet. Genau daran arbeitet Fluri - und erhofft sich vom Signal aus Rom zusätzlichen Schub.

So soll der Besuch beim Papst «noch mehr Opfern den Mut und die Kraft geben, sich erstmals aus ihrer Isolation herauszuwagen», sagt Fluri. Auch in katholischen Institutionen kam es zu vielen Missbräuchen und Misshandlungen.

Die Einladung nach Rom soll «all diejenigen Kräfte stärken, die sich für Gerechtigkeit und letztlich für eine Wiedergutmachung einsetzen». Fluri denkt etwa an katholische Bundesparlamentarier, die noch wanken, und die Schweizer Bischofskonferenz, deren Engagement stark ins Gewicht fällt und die bereits mit ihrem Fachgremium *Justitia et Pax* im Unterstützungskomitee sitzt. Im

Parlament unterstützen namhafte CVP-Vertreter das Anliegen, darunter Fraktionspräsident Filippo Lombardi und Barbara Schmid-Federer, die Schwester von Abt Urban, Vorsteher des Klosters Einsiedeln. Sie erhalten nun Support von der Parteispitze: «Ich bin grundsätzlich dafür, die Opfer finanziell zu entschädigen», sagt CVP-Präsident Christophe Darbellay. Die Verteilung der Gelder müsse aber gut organisiert sein. «Ein Giesskannenprinzip kommt nicht infrage.»

Ähnlich sieht es CVP-Nationalrat Markus Ritter. Der St. Galler, der den einflussreichen Bauernverband präsidiert, ist für das Anliegen der Wiedergutmachungsinitiative eine Schlüsselfigur. «Ich bin grundsätzlich mit einem Entschädigungsfonds einverstanden.» Ritter setzt

sich für einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative ein, wie ihn auch der Bundesrat will. Viele Opfer seien alt. «Wir müssen rasch eine Lösung finden.» Gelingt es ihm und seinen Mitstreitern, nebst der Linken auch die Mitteparteien und eine Minderheit aus FDP und SVP zu gewinnen, wird sich das Parlament auf die bisher umstrittene finanzielle Entschädigung einigen.

Bauern fürchten Pauschalurteil

Das Parlament werde aber nicht darum herkommen, klare Kriterien aufzustellen, wer alles eine Entschädigung erhalten solle, sagt Ritter. Neben Missbrauchsoffern, die zweifellos Schweres erlebt hätten, habe es auch Kinder gegeben, «die es gemessen an damaligen Ver-

hältnissen gut hatten bei einer Bauernfamilie». Viele Bauern kritisieren die Idee einer finanziellen Entschädigung. Sie befürchten, dass ihr Berufsstand, für den viele Verdingkinder arbeiteten, in der Öffentlichkeit pauschal verurteilt werde. Mit Ritters Engagement soll sich die Skepsis legen. In der SVP-Fraktion gibt es einzelne Bauernvertreter, die das Anliegen unterstützen, so die Nationalräte Max Binder und Hansjörg Walter. «Der Bund muss die Entschädigung übernehmen», sagt Binder. Er engagiere sich auch für die Wiedergutmachungsinitiative, um zu verhindern, dass am Ende die Bauern bezahlen müssten. Er geht aber davon aus, dass sich die SVP-Mehrheit gegen eine finanzielle Entschädigung stellen wird.

Volksabstimmung verhindern

Das Gleiche dürfte für die FDP gelten. Er hoffe, eine «qualifizierte Minderheit» seiner Fraktion für die Wiedergutmachung zu gewinnen, sagt FDP-Ständerat Joachim Eder, der im Initiativkomitee sitzt. Auch für ihn ist aber klar, dass das Parlament nur Geld spricht, wenn die Verteilung klar geregelt ist. Jeder Fall müsse von einer unabhängigen Kommission geprüft werden.

SP-Nationalrätin Ursula Schneider Schüttel, ebenfalls Mitglied des Initiativkomitees, wird es einfacher haben, ihre Fraktion zu überzeugen. Wie die Grünen dürfte die SP hinter dem Entschädigungsfonds stehen. «Die Diskussion darf sich aber nicht nur um das Finanzielle drehen.» Die historische Aufarbeitung und der Zugang zu Archiven sei für die Opfer genauso wichtig. Viele warteten darauf, «dass endlich einmal jemand öffentlich sagt: Du hattest recht. Dir wurde unrecht getan.»

Fast niemand sagt offen, warum eine Mehrheit im Parlament für den Gegenvorschlag auch noch wichtig ist: Kommt die Initiative vors Volk, drohen unappetitive Auseinandersetzungen. Die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen könnten ein zweites Mal traumatisiert werden, wenn die Gegner den Wunsch nach Wiedergutmachung öffentlich kritisieren - und gleichzeitig unter den Opfergruppen ein Streit ausbrechen sollte, welche denn nun am meisten gelitten habe.

Nicht alle Geschädigten werden Geld erhalten

300 Millionen Franken will der Bundesrat an ehemalige Verding- und Heimkinder zahlen. Doch wer genau soll davon profitieren?

Patrick Feuz
Bern

Viele waren überwältigt, als der Bundesrat im Januar 2015 seine Absicht bekannt gab, die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen mit 250 bis 300 Millionen Franken zu entschädigen. Dass nach der offiziellen Anerkennung des Leids nun auch grössere Geldbeträge fliessen sollen - das hatten viele zwar erhofft, aber nur wenige für möglich gehalten. Guido Fluri, Kämpfer für die Wiedergutmachung, ist aber realistisch. «Damit der Bundesratsvorschlag im Parlament eine Mehrheit findet, muss der Kreis der Anspruchsberechtigten begrenzt werden.» In anderen Worten: Eine Lösung ohne Enttäuschung wird es nicht geben.

Viele Parlamentarier hätten Angst vor Ausschüttungen nach dem Giesskannenprinzip, erklärt Fluri. Die Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Ansprüchen sei aber nicht einfach: «Gewisse Traumatisierung

gen sind in den meisten Fällen vorhanden.» Häufig habe die in der Kindheit entstandene Angst vor Nähe etwa zu lebenslangen Beziehungsproblemen geführt.

Eine Ohrfeige reicht nicht

«Nicht alle Kinder, die in einem Heim oder bei Pflegeeltern platziert wurden, sind zwingend auch Opfer», sagt Luzius Mader, stellvertretender Direktor des Bundesamts für Justiz und vom Bundesrat zum Delegierten für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen bestimmt. In manchen Fällen sei die Einweisung in ein Heim für die betroffenen Kinder «sogar überlebenswichtig» gewesen. Von finanziellen Leistungen sollen laut Mader vor allem Personen profitieren, die physische oder psychische Gewalt erlebt haben oder die sexuell missbraucht, wirtschaftlich ausgebeutet, zwangssterilisiert oder zwangsadoptiert worden



Guido Fluri
Ehemaliges Heimkind

sind. «Wer im Heim gelegentlich und ohne übermässige Härte geohrfeigt wurde, ist meines Erachtens kein Opfer. Sonst wären wohl die meisten damaligen Kinder Opfer - auch solche, die zu Hause bei den Eltern lebten.» Anders liege der Fall, wenn jemand vom Heimpersonal oder von andern Heiminsassen «regelmässig, systematisch und hart geschlagen» worden sei.

Bei sexueller Gewalt muss der Täter nach Maders Vorstellung nicht zwingend zum Personal gehört haben, damit ein Anspruch auf finanzielle Leistungen besteht. «Es sollte genügen, wenn die Heimleitung von den sexuellen Übergriffen unter Heiminsassen wusste und nichts dagegen unternahm. Oder wenn sie - bei guter Führung des Heims - davon hätte wissen müssen.»

«Viele mussten hart arbeiten»

Schwere körperliche Arbeit auf dem Feld, wie sie viele ehemalige Heim- und Verdingkinder beklagen, wird wohl kaum zu Geld berechtigen. «Das war damals für Kinder aus Bauern- oder Gewerbefamilien völlig normal», sagt Mader. Bloss der Umstand, dass ein Kind wegen der Trennung von den Eltern psychisch litt, dürfte ebenfalls nicht für eine Entschädigung ausreichen. Anders sehe es aus, so Mader, wenn eine Behörde die Fremdplatzierung «ausschliesslich oder

hauptsächlich» aus finanziellen Gründen anordnete, Geschwister auseinandergerissen und an unterschiedlichen Orten untergebracht wurden und die Fremdplatzierung familiäre Kontakte massiv erschwerte oder verunmöglichte. «Oder wenn das Kind im Heim schlecht behandelt wurde.»

Bei Verdingkindern sind ebenso Differenzierungen zu erwarten. «Es gab auch Kinder mit Familienanschluss und ohne Benachteiligung. Einige erbten später sogar den Hof.» Zudem hätten in vielen Fällen nicht die Behörden, sondern die Eltern die Kinder verdingt. Nach Mader sollten Verdingkinder dann als «Opfer» behandelt werden, wenn sie regelmässig geschlagen oder sexuell missbraucht oder systematisch benachteiligt wurden - also zum Beispiel nicht am gleichen Tisch wie die Bauernfamilie essen und im gleichen Haus schlafen durften. Oder man ihnen anders als den Kindern der Familie verbot, die Sekundarschule zu besuchen, obwohl sie gute Schüler waren.

Der Bund rechnet mit 12 000 bis 15 000 potenziell Anspruchsberechtigten, die Opferorganisationen mit 15 000 bis 25 000. Die Differenz ist laut Mader darauf zurückzuführen, dass in den höheren Schätzungen die gleichen Personen zum Teil doppelt oder sogar dreifach auftauchen - etwa wenn jemand zu-

erst in ein Heim gesteckt, später verdingt und schliesslich administrativ verwahrt wurde.

Mit der Prüfung von Gesuchen habe man dank dem früher eingerichteten Fonds für Soforthilfe schon gewisse Erfahrungen gesammelt, sagt Mader. Aus historischen Forschungen oder aufgrund früherer öffentlicher Diskussionen sei bekannt, welche Heime in einer bestimmten Region «einen besseren und welche einen schlechteren Ruf hatten».

Jeder einzelne Fall wird geprüft

Um Geld aus dem geplanten Wiedergutmachungstopf zu erhalten, müsste die Forderung laut Mader mit einer «gewissen Plausibilität» begründet werden können. «Eigentliche Beweise sollten zwar nicht verlangt werden, aber es braucht eine Einzelfallprüfung.» Im Zweifelsfall, so der Beamte, sollte zugunsten des Antragstellers entschieden werden.

Nach Guido Fluris Prognose werden zahlreiche Opfer gar kein Geld verlangen - weil sie dem Staat bis heute misstrauen. «Viele wollen nicht über das vergangene Leid reden. Sie befürchten, dass die ganze Debatte nur alte Wunden aufreisst.» Wegen seines Engagements für die Wiedergutmachung hat Fluri von Betroffenen sogar schon Morddrohungen erhalten.